

## 451 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXV. GP

# Bericht des Gesundheitsausschusses

### über die Regierungsvorlage (444 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz, das MTD-Gesetz und das Medizinische Assistenzberufesgesetz geändert werden

Im Berufsrecht der im Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz (MMHmG), im MTD-Gesetz und im Medizinische Assistenzberufesgesetz (MABG) geregelten Gesundheitsberufe sind Anpassungen, die sich aus den Anforderungen der Praxis ergeben Anpassungen vorzunehmen:

- Auf Grund der im MMHmG neu geschaffene Spezialqualifikation „Basismobilisation“ sollen die Berufsausübungsmöglichkeiten der medizinischen Masseur/-innen und Heilmasseur/-innen erweitert und an den steigenden Bedarf dieser Tätigkeiten im Rahmen der Gesundheitsversorgung angepasst werden.
- Im MTD-Gesetz erfolgt eine Vereinfachung der Berufsausübungsregelungen.
- Im MABG wird die Berufsausübungsmöglichkeit für Ordinationsassistenten/-innen erweitert.

Der Gesundheitsausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Dezember 2014 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen der Berichterstatterin Abgeordneten Claudia **Durchschlag** die Abgeordneten Mag. Judith **Schwentner** und Mag. Gerald **Loacker** sowie die Bundesministerin für Gesundheit Dr. Sabine **Oberhauser**, MAS.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit (**dafür:** S, V, N **dagegen:** F, G, T) beschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (444 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2014 12 17

**Claudia Durchschlag**

Berichterstatterin

**Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein**

Obfrau